



**KORPORATION
SACHSELN**

Korporation Sachseln . Chalchofen 1 . 6073 Flüeli-Ranft
T 041 662 20 90 . info@korporation-sachseln.ch

Ordentliche Korporationsversammlung

Mittwoch 20. Mai 2026

20.00 Uhr

Pfarrheim der Kirchgemeinde Sachseln

Erläuterungen und Anträge

Traktanden

1. Wahl des Präsidiums des Korporationsrates für ein Jahr
2. Wahl des Vizepräsidiums des Korporationsrates für ein Jahr
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
4. Erweiterung und Anpassung des Baurechts der Fanger Elementtechnik AG auf den Parzellen Nr. 791 und Nr. 2227
5. Orientierungen und Fragemöglichkeit
 - 5.1 Informationen Sanierung Älggistrasse
 - 5.2 Informationen Wärmeverbund Sachseln AG

Traktandum 1

Wahl des Präsidiums des Korporationsrates für ein Jahr

Der bisherige Präsident Christian Rohrer-Hofer stellt sich für ein weiteres Jahr als Präsident zur Verfügung.

Gemäss Artikel 19.2 des Einung ist die Korporationsversammlung für die Wahl des Präsidiums des Korporationsrates zuständig.

Antrag

Der Korporationsrat schlägt der Korporationsversammlung den bisherigen Präsidenten Christian Rohrer-Hofer als Präsidenten für das Jahr 2026 / 2027 vor.

Traktandum 2

Wahl des Vizepräsidiums des Korporationsrates für ein Jahr

Der bisherige Vizepräsident Peter von Ah-Gretener stellt sich für ein weiteres Jahr als Vizepräsident zur Verfügung.

Gemäss Artikel 19.2 des Einung ist die Korporationsversammlung für die Wahl des Vizepräsidiums des Korporationsrates zuständig.

Antrag

Der Korporationsrat schlägt der Korporationsversammlung den bisherigen Vizepräsidenten Peter von Ah-Gretener als Vizepräsidenten für das Jahr 2026 / 2027 vor.

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Gemäss Artikel 19.2 des Einung der Korporation ist die Korporationsversammlung für die jährliche Genehmigung der Rechnung (Jahresrechnung) zuständig.

Die Jahresrechnung 2025 ist im Gemeindeinformationsblatt «*iisers Sachslä*» sowie auf der Webseite der Korporation publiziert und liegt zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindehaus Sachseln bis zur Korporationsversammlung auf.

Antrag

Der Korporationsrat beantragt der Korporationsversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Traktandum 4

Erweiterung und Anpassung des Baurechts der Fanger Elementtechnik AG auf den Parzellen Nr. 791 und Nr. 2227

Sachverhalt / Einleitung

Die Fanger Elementtechnik AG ist seit Jahrzehnten am Standort Sachseln Diechtersmatt tätig und stellt vorfabrizierte Beton-Spezialelemente für Infrastrukturbauten (z.B. Unterführungen, Brücken, Rampen) her. Die Lagerkapazitäten der Fanger Elementtechnik AG sind begrenzt und schränken ihre Wettbewerbsfähigkeit ein.

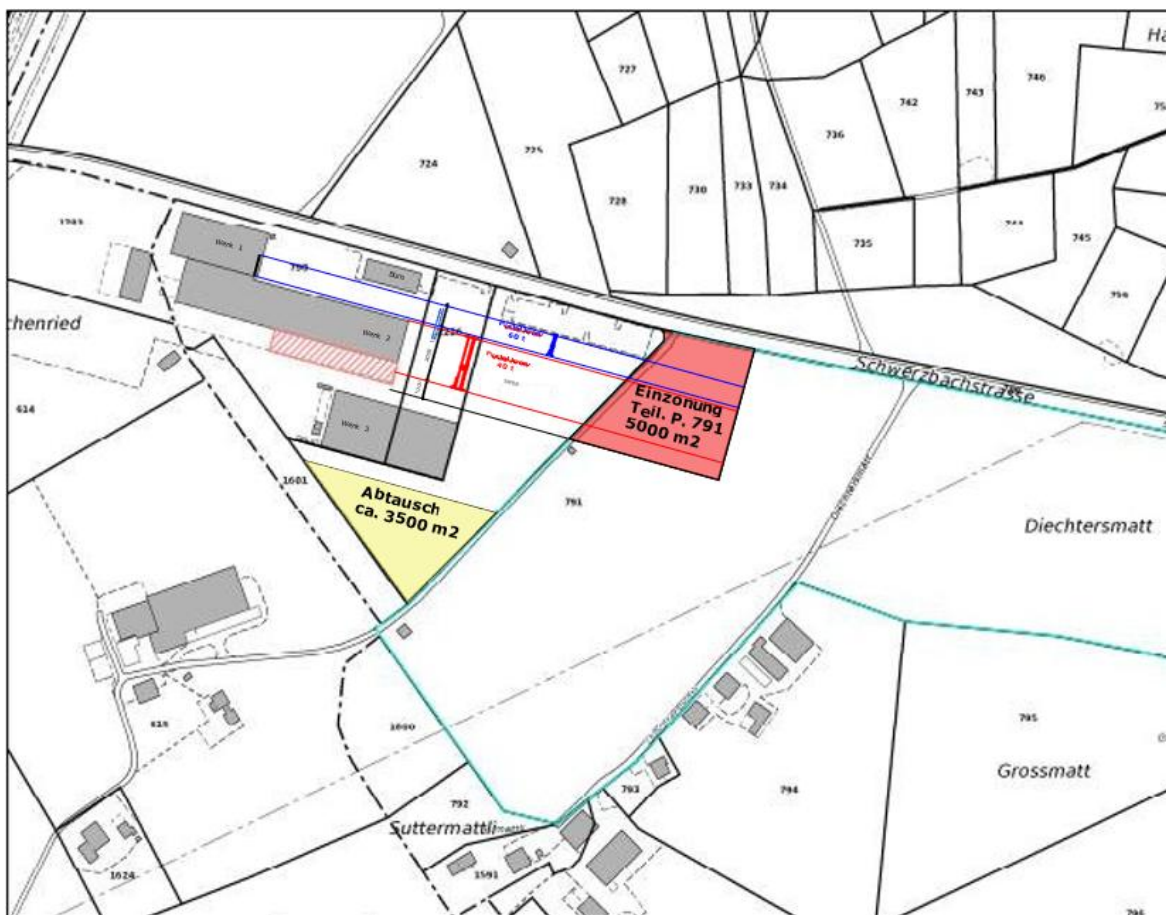
Im Mai 2025 ist Verwaltungsratspräsident Fredy Fanger auf die Korporation mit dem Anliegen einer Erweiterung des bestehenden Lagerplatzes auf die Korporation zugegangen. Er möchte das Fanger Areal auf der Parzelle Nr. 791 östlich in Richtung Diechtersmatt mit einer Fläche von rund 5'000 m² erweitern. Der neue Lagerplatz soll eingekoffert werden und als Lagerplatz für Betonelemente dienen. Dabei soll er in direkter funktionaler Verbindung zum bestehenden

Werk stehen und über die beiden bestehenden Portalkrananlagen erschlossen werden. Dazu werden die bestehenden Schienensysteme verlängert, damit die Betonelemente ohne zusätzliche Transporte innerbetrieblich verschoben und gelagert werden können.

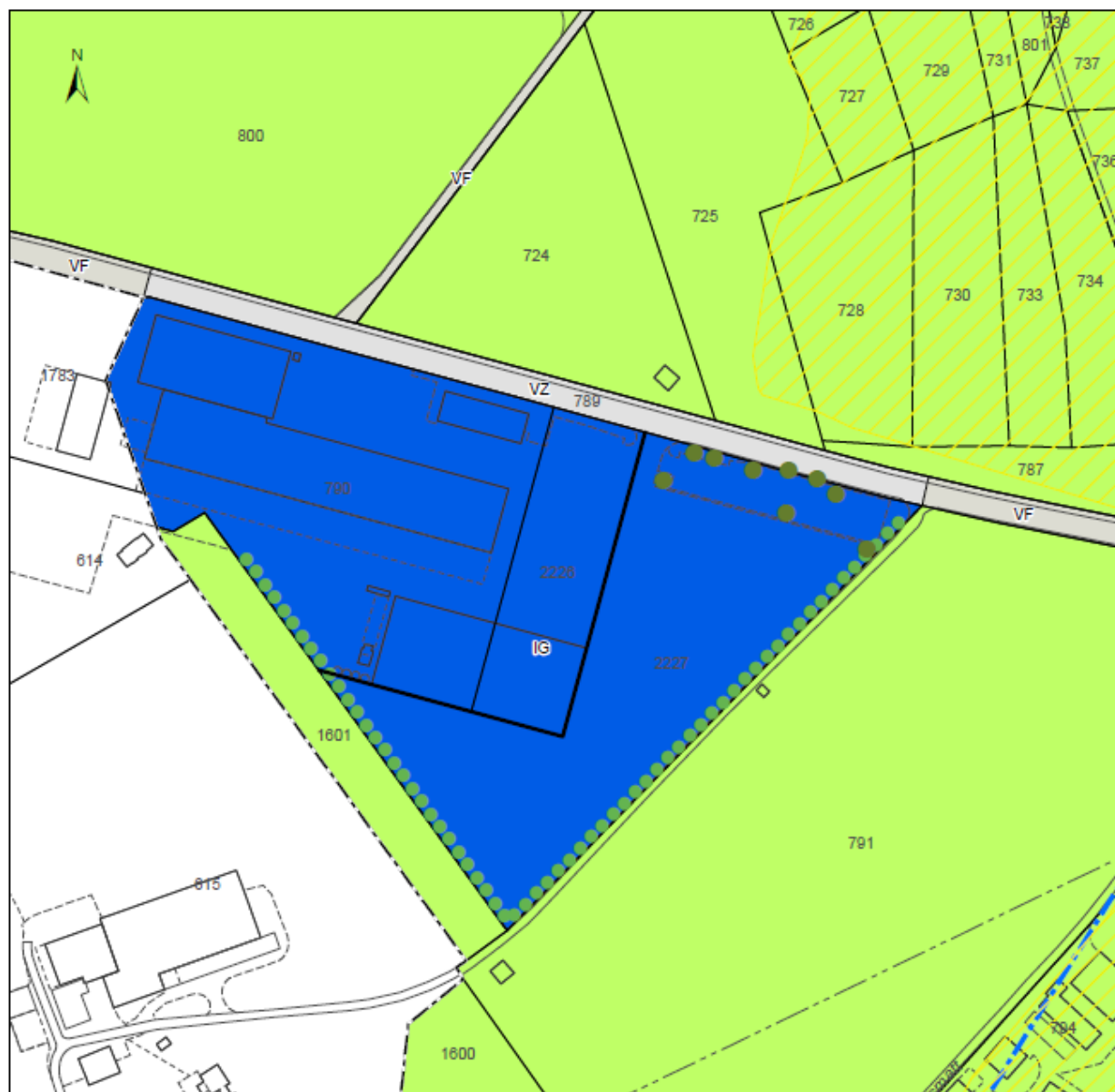
Im Gegenzug sollen 3'500 m² ab dem südlich gelegenen Teilstück hinter dem Werk 3 ab der Parzelle Nr. 2227 von der Industrie- und Gewerbezone in die Landwirtschaftszone zurückgeführt und der Korporation im ursprünglichen Zustand zurückgegeben werden. Mit der möglichst flächeneffizienten Ausgestaltung der Lagerflächen und der Kompensation innerhalb des bestehenden Industrieareals beträgt die Nettoeinzonung somit lediglich 1'500 m².

Die bestehende Allmendstrasse Schwerzbach – Mattenweg würde auf Kosten der Fanger Elementtechnik AG um die neue Bau-rechtsparzelle umgelegt.

Planungsvorhaben



Vorgesehene Ein- und Umzonung, Parzellen 791 und 2227. Quelle: Gesuch Fanger Elementtechnik AG



Legende

Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Grundnutzung

Bauzonen

- Industrie- und Gewerbezone
- Verkehrszone innerhalb Bauzone

Nichtbauzonen

- Landwirtschaftszone
- Verkehrsfläche ausserhalb Bauzone

Orientierende Inhalte

Kantonale Nutzungsplanfestlegung

- Grundwasserschutzareal

Überlagernde Nutzungsplaninhalte

Flächenbezogene Festlegungen

- Gefahrenzone 3

Linienbezogene Festlegungen

- Baulinien generell
- Linien-Naturobjekt Hecke, Feld- und Ufergehölz

Punktbezogene Festlegungen

- Punkt-Naturobjekt Einzelbaum / Einzelgebüsch

Quelle: Zonenplanänderung, Teilrevision Diechtersmatt, z.H. kantonale Vorprüfung. Projektverfasser Planteam S AG




Legende


Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Grundnutzung

Bauzonen


 Industrie- und Gewerbezone

Nichtbauzonen


 Landwirtschaftszone


Überlagernde Nutzungsplaninhalte

Flächenbezogene Festlegungen

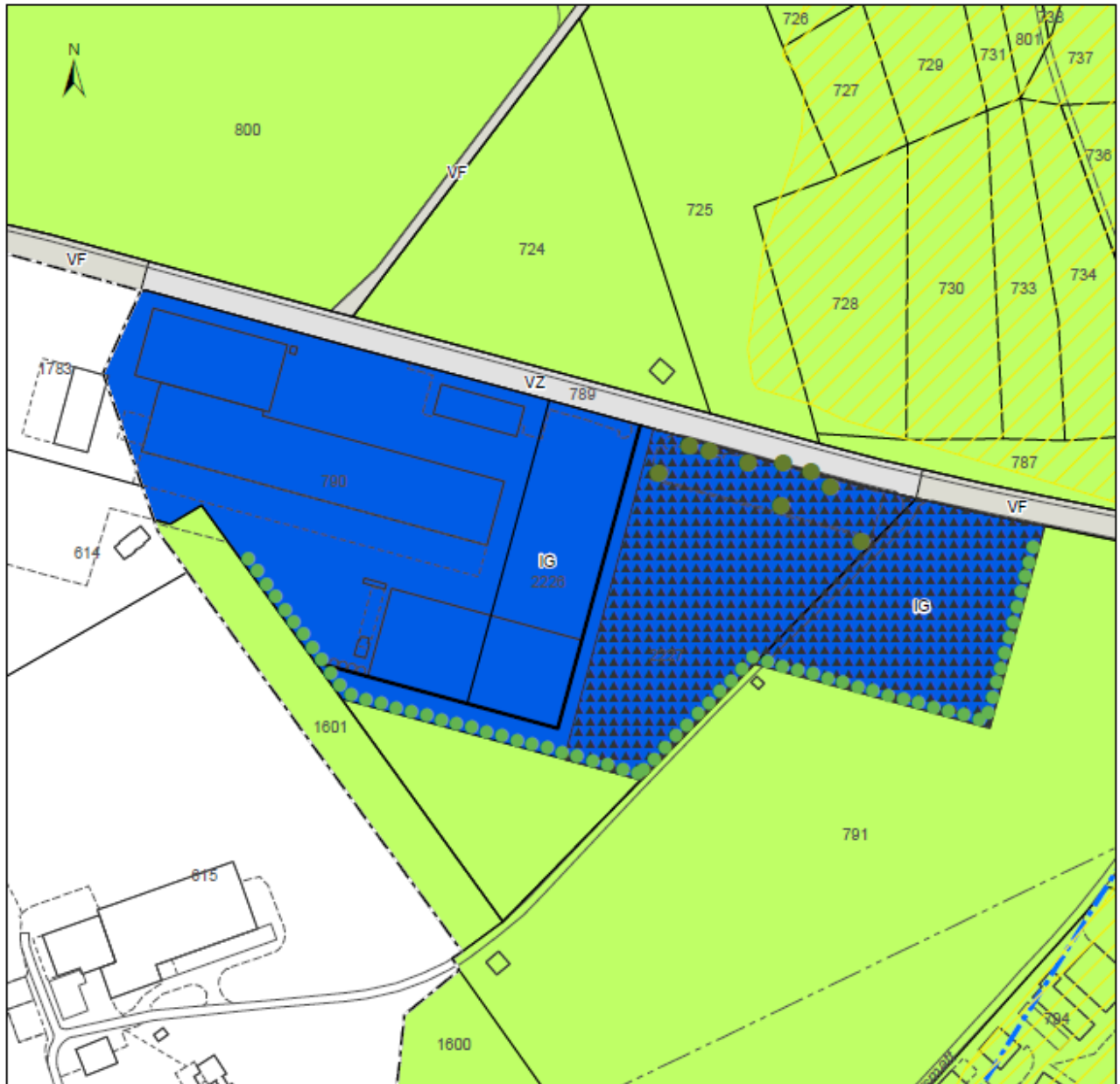
 ergänzende Bestimmung nach Art. 27 Abs. 10

Linienbezogene Festlegungen

 Linien-Naturobjekt Hecke, Feld- und Ufergehölz

 Linien-Naturobjekt Hecke, Feld- und Ufergehölz gelöscht

Quelle: Zonenplanänderung, Teilrevision Diechersmatt, z.H. kantonale Vorprüfung. Projektverfasser Planteam S AG



Legende

Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Grundnutzung

Bauzonen

- Industrie- und Gewerbezone
- Verkehrszone innerhalb Bauzone

Nichtbauzonen

- Landwirtschaftszone
- Verkehrsfläche ausserhalb Bauzone

Orientierende Inhalte

Kantonale Nutzungsplanfestlegung

- Grundwasserschutzareal

Überlagernde Nutzungsplaninhalte

Flächenbezogene Festlegungen

- ergänzende Bestimmung nach Art. 27 Abs. 10
- Gefahrenzone 3

Linienbezogene Festlegungen

- Baulinien generell
- Linien-Naturobjekt Hecke, Feld- und Ufergehölz

Punktbezogene Festlegungen

- Punkt-Naturobjekt Einzelbaum / Einzelgebüsch

Quelle: Zonenplanänderung, Teilrevision Dietersmatt, z.H. kantonale Vorprüfung. Projektverfasser Planteam S AG

Erwägungen

Die Erweiterung an Lagerfläche ist für die Fanger Elementtechnik AG zwingend notwendig, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Lagerung und Endverarbeitung der Betonelemente wird vielfach in den Zuschlagskriterien gefordert und dafür fehlt auf dem heutigen Betriebsareal die Lagerfläche.

In der Flucht in Richtung Westen, auf Gemeindegebiet Giswil, befindet sich die Werkstatt und der Recyclingplatz der Fanger Elementtechnik AG. Der Recyclingplatz wurde mit Auflagen bewilligt und wird mittelfristig an eine externe Betreiberin vermietet. Eine kurzfristige Umnutzung ist aus diesem Grund gemäss Fanger Elementtechnik AG nicht möglich. Die Wiederverwendung / -verwertung von Bauabfällen ist in der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) gesetzlich vorgeschrieben. Der Recyclingplatz setzt die Vorgaben direkt vor Ort um und hält alle lärm- und umweltrechtlichen Vorgaben ein. Die Umnutzung des Platzes in Lagerfläche würde die getätigten Investitionen vernichten und die Wiederverwertung der Bauabfälle vor Ort erschweren oder verunmöglichen. Eine Umnutzung des Recyclingplatzes als Lagerplatz zu verlangen, wäre daher nicht verhältnismässig. Zudem müssten in diesem Fall zusätzlich zu den bestehenden Portalkranen neue Krananlagen erstellt werden.

Rückbaureverse

An dieser landschaftlich sensiblen Lage mit guter Einsichtbarkeit soll gemäss Masterplan der Gemeinde Sachseln keine starke Entwicklung erfolgen. Daher wird die Erweiterung an die Bedingung geknüpft, dass bei einer dauerhaften Einstellung des Betriebs die neu eingezonte Fläche sowie die bestehende Lagerfläche (auf Parzelle 2227) wieder in die Landwirtschaftszone zurückgeführt werden müssen. In diesem Fall müssen alle Anlagen in diesem Bereich zurückgebaut und der Boden wiederhergestellt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung soll prioritär in den anderen bestehenden Industrie- und Gewerbezone der Gemeinde Sachseln stattfinden. Die Bauten auf den Parzellen 2226 und 790 sind aus Gründen der Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit nicht von der Rückbaureverse betroffen.

Am 19. März 2026 wurde die Öffentlichkeit bereits für die Mitwirkung der Teilrevision des Zonenplans eingeladen. Bis zirka Mitte Mai 2026

sollte auch die Vorprüfung durch den Kanton vorliegen, damit im Herbst 2026 eine öffentliche Auflage vorgenommen werden kann.

Ausblick

Bei einer Annahme zur Erweiterung der Lagerfläche durch die Korporationsversammlung wird die Teilrevision des Zonenplans dem Sachler Stimmvolk vorgelegt. Anschliessend entscheidet der Regierungsrat definitiv über die Ein- und Umzonung, beziehungsweise über die Teilrevision des Zonenplans beim Fanger Areal.

Mit einer Annahme der Ein- und Umzonung wird der bestehende Baurechtsvertrag zwischen der Korporation und der Fanger Elementtechnik AG über die gesamte Baurechtsfläche (inkl. der neuen Baurechtsfläche von 1'500 m²) neu ausgehandelt.

Das zurückgefallene Kulturland soll unter den direkt betroffenen Bewirtschaftern aufgeteilt werden.

Vorbehalten ist die Annahme der Zonenplanrevision durch den Kanton und die Einwohnergemeinde Sachseln.

Antrag

Der Korporationsrat beantragt der Korporationsversammlung die Genehmigung zur Erweiterung der Baurechtsfläche der Fanger Elementtechnik AG von 5'000 m² auf die Parzelle 791 in Richtung Diechtersmatt.

Im Gegenzug werden 3'500 m² ab der Parzelle 2227 von der Industrie- und Gewerbezone in die Landwirtschaftszone der Parzelle 791 eingezont und der Korporation Sachseln im ursprünglichen Zustand zurückgegeben.

Vorbehalten bleibt die Annahme der Zonenplanrevision durch das Sachler Stimmvolk und den Kanton.

Traktandum 5

Orientierungen und Fragemöglichkeiten

5.1 Informationen Sanierung Äggistrasse

5.2 Informationen Wärmeverbund Sachseln AG

Im Anschluss an die Korporationsversammlung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Apéro eingeladen.